

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2016

Preisblatt 4: Gesetzliche Umlagen**Konzessionsabgabe**

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV als Nettobetrag aufgeschlagen.

Umlage nach § 9 Abs. 7 KWKG

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a)	0,445
Letztverbrauchergruppe B' (Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a)	0,040
Letztverbrauchergruppe C' (Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a)	0,030

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a)	0,378
Letztverbrauchergruppe B' (Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a)	0,025

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a)	0,040
Letztverbrauchergruppe B' (Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a)	0,027
Letztverbrauchergruppe C' (Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a)	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Eine Verlängerung wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert.

Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen: http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.